

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 31 (1989)
Heft: 1: Grenzenlos

Artikel: Eigeninitiative sehbehinderter Studierender
Autor: Zeun, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eigeninitiative sehbehinderter Studierender

von Ulrich Zeun

Beschrieben wird ein Projekt aus der BRD, das unabhängig von Behindertenverbänden in den letzten Jahren auf dem Felde der Verbesserung der Studiensituation Blinder und Sehbehinderter, insbesondere bezüglich der Literaturbeschaffung, viel erreicht und in Bewegung gebracht hat.

Was ich im folgenden skizziere, lässt sich als erfolgreiches «Selbsthilfe-Projekt» sehgeschädigter Studierender in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnen, das sich im Rahmen der Bemühungen der behinderten Studierenden, ihre Studiensituation ganz allgemein zu verbessern, entwickelt hat.

Die Studiensituation Sehgeschädigter (Sehbehinderter und Blinder) zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass ihnen geschriebene Informationen nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind. Darunter fallen Informationen an «Schwarzen Brettern» und auf Hinweisschildern an der Hochschule sowie Tafelanschriften im Seminar, aber insbesondere die Nichtlesbarkeit des normalen Buchdruckes, also jener Studienliteratur,

die jedem nichtsehgeschädigten Studierenden schnell und kostenlos in der Unibibliothek zur Verfügung steht. Der Sehgeschädigte muss sich also durch eigenen organisatorischen, finanziellen und bei zeitlichem Mehraufwand Bücher, die er studieren möchte, umsetzen lassen.

Mitte bis Ende der 70er Jahre bildeten sich die allerersten Interessenvertretungen behinderter Studenten und Studentinnen an bundesdeutschen Hochschulen, zum einen die «Studentische Initiative Behinderter» (STIB) in Erlangen, zum anderen der «Beratungsdienst behinderter Studenten» an der Universität Dortmund, der alsbald eine studentische Selbsthilfegruppe initiierte. Durch die steigende Zahl Behinderter an den Hochschulen stieg auch deren Interesse und Bedürfnis, Rahmenbedingungen für ein chancengleiches Studium zu schaffen, oder, wie es das Hochschulrahmengesetz ausdrückt, «die Belange behinderter Studierender zu berücksichtigen.»

In der Dortmunder Selbsthilfegruppe behinderter Studierender bildete sich Anfang der 80er Jahre eine Arbeitsgruppe, die sich aus eigener Betroffenheit für die Situationsverbesserung sehgeschädigter Studierender an der Universität Dortmund engagierte. Sie bemühte sich zunächst auf



lokaler Ebene, die Erschwernisse und Barrieren an der Hochschule zu verringern, z.B. durch Erstellen von Vorlesekartei (Listen von Studierenden, die auf Kassetten lesen), einer möglichen Koordination des Austausches bereits aufgelesener Literatur unter den Betroffenen sowie das Erreichen verlängerter Ausleihfristen an der Universitätsbibliothek. Letzteres konnte erreicht werden, die ersten beiden Punkte wurden zwar durchgeführt, stellten sich schliesslich aber nicht als Lösung des Literaturbeschaffungsproblems Sehgeschädigter dar. Den Betroffenen wurde nach wie vor der hohe organisatorische, zeitliche und finanzielle Mehraufwand im Vergleich zu Nicht-Sehgeschädigten aufgebürdet, um sich Literatur zugänglich (= lesbar) zu machen.

So begann die Suche nach bundesweiten Lösungen bei gleichzeitiger Verbesserung vor Ort. Mitte 1984 fand

ein erster Erfahrungsaustausch in Dortmund statt. Es nahmen 17 Studierende aus sieben Hochschulorten teil. Eine zweite und dritte Tagung folgte im Frühjahr und Ende 1985. Inzwischen hatten sich an weiteren Hochschulen «Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studierender» (ibS) gebildet, in denen ebenfalls Sehgeschädigte sind. Die oben erwähnten Tagungen trugen zur Weckung des Problembewusstseins und der Bildung neuer Interessengemeinschaften bei. In Marburg bildete sich eine Gruppe blinder und sehbehinderter Studierender (ISBS). Dadurch wurde eine breitere Basis geschaffen, die TeilnehmerInnenzahl bei den Wochenendseminaren stieg bis auf 40 und mehr. Die Situation sehgeschädigter Studierender bei der Literaturbeschaffung wurde im lokalen (Städte wie Berlin, Bochum, Heidelberg), nationalen (Auflesedienste in

Marburg und München) und internationalen Vergleich (Schweiz und Norwegen) analysiert. In Arbeitsgruppen wurden kurzfristige (lokale) und längerfristige (bundesweite) Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Wichtig waren dabei die Überlegungen zu einer bundesweiten zentralen Lösung, wie sie in etwa für ein allerdings wesentlich kleineres Land wie die Schweiz durch die «Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte in Zürich» gegeben ist. Auf lokaler Ebene wurden und werden immer weiter durch die Initiative der Betroffenen, teils in langwierigen Verhandlungsprozessen, Verbesserungen erreicht (z.B. Raum mit Arbeitsplatzausstattung für Sehgeschädigte in Bremen, Studienthelfer in der Bibliothek von Marburg, Kassettenaufsprache in Dortmund.) Die vierte Tagung zum Thema «Literaturbeschaffung» im Oktober 1986 stellte eine Art «Durchbruch» dar. Auf ihr wurden zum einen die von den Betroffenen ausgearbeiteten einheitlichen Vorlesekriterien zur Aufsprache wissenschaftlicher Lektüre verabschiedet, zum andern die Grundidee einer zentralen Literaturversorgungsstelle für sehgeschädigten-spezifisch aufbereiteter Literatur gutgeheissen. Zudem wurde eine Bundesarbeitsgemeinschaft zur Literaturbeschaffung für sehgeschädigte Studierende ge-

bildet (sechs bis acht Personen), die alsbald ihre Tätigkeit aufnahm und ein Konzept «...für die Errichtung einer Zentralstelle, die zum einen die Produktion der benötigten Literatur organisiert und zum anderen deren Archivierung und Versand über Fernleihe übernimmt.»

Die Universitätsbibliothek Dortmund hatte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt bereit erklärt, mit der zentralen Erfassung der wissenschaftlich nutzbaren Bücher zu beginnen. Am Anfang beteiligten sich Dortmund, Bochum, Hagen an der Übermittlung aufgelesener Studienliteratur, mittlerweile ist die Zahl der beteiligten Städte sowie Auflesedienste gestiegen. Auch die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien (Datennetze) und elektronische Medien (adaptierte Computer) wurde für die Diskussion mehr und mehr von Bedeutung.

Während das «Jahr der Behinderten» 1981 auf politischer und praktischer Ebene so gut wie keine Verbesserung für die Betroffenen brachte, ausser vielleicht die Einrichtung der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten beim Deutschen Studentenwerk in Bonn» (diese Stelle als auch die Seminare der ib-S'en werden durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft,



BMBW, gefördert), schien sich das Bewusstsein in den Köpfen der Politiker nicht zuletzt auch durch die von den IbS'en aus verschiedenen Hochschulorten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten veranstalteten Wochenendtagungen, geändert haben. Anfragen zur «Studienmöglichkeiten Behinderter» an den Bundestag und dessen Diskussion und Auseinandersetzung mit der Studiensituation Behinderter, führten dazu, dass der Beratungsstelle beim Deutschen Studentenwerk aufgetragen wurde, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. So konnte das oben

erwähnte «Zentralstellenkonzept» dem Beirat des Studentenwerks vorgelegt werden, wo es auch «abgesegnet» wurde.

Die von der ISBS Marburg veranstaltete fünfte Tagung zum Thema «Literaturbeschaffung» im Oktober 1987 brachte eine Neuigkeit – überraschend für alle mit der Thematik Beschäftigten, da vorher davon nichts bekannt gegeben wurde. Nach dem eigentlich nicht schlechten Selbsthilfe-Motto «Weil wir nicht ewig auf langfristige Lösungsumsetzungen warten können, handeln wir jetzt vor Ort», teilten Marburger mit, dass dort ein Modellvorhaben zur Literaturbeschaffung geplant werde. Dies stellte jedoch einen Bruch zur bisherigen bundesweiten Zusammenarbeit dar. Eine kontroverse, harte Diskussion über versäumte Informationspolitik, Inanspruchnahme von Bund- und Ländergeldern, die einer zentralen Stelle für die Zukunft verloren gehen würden, bei gleichzeitigem kaum zu erfüllenden Anspruch, alle sehgeschädigten Studierenden in der Bundesrepublik versorgen zu können, war unvermeidlich und führte zur Forderung einer Beteiligung an der Planung des Modells. Dadurch stagnierte die Arbeit der BAG-Literaturbeschaffung im folgenden etwas, da man sich mit dem Marburger Modellantrag ausein-

Die Broschüren über die Tagungen zur Literaturbeschaffung (auch in Grossdruck oder auf Kassette erhältlich) sowie die Diplomarbeit von Zeun sind an folgenden Adressen zu beziehen bzw. auszuleihen:

Interessengemeinschaft behinderter und nichtehinderter Studierender an der Universität Dortmund (ibS)

c/o Beratungsdienst behinderter Studenten (Fb 13)

Emil-Figge-Strasse 50

D-4600 Dortmund 50

Interessengemeinschaft blinder und sehbehinderter Studierender Marburg

c/o Hans Röttgers

Reitstrasse 13

D-3550 Marburg/Lahn

Universitätsbibliothek Dortmund

z. Hd. Frau Neuhäusser

Vogelpothsweg

D-4600 Dortmund 50

anderssetzen musste: Dabei war es Ziel aller Betroffener, eine angestrebte Zentralstelle nicht zu gefährden. Der Marburger Modellantrag ist mittlerweile durch das Eingreifen Betroffener mit einigen – wenn auch nicht mit allen – gewünschten Veränderungen vorerst einmal für drei Jahre vom BMBW genehmigt worden und geht anfangs 1989 in die halbjährige Vorbereitungsphase.

Kürzlich fand eine sechste Tagung

statt, bei der sich zeigte, dass die Aktivitäten vor Ort weiterlaufen und zu Erfolgen führen. Die auf der Tagung anwesenden Vorlesedienste sicherten sich die Zusammenarbeit bezüglich der Meldung zur zentralen Katalogisierung von einheitlich aufgelesener wissenschaftlicher Studienliteratur zu. Überhaupt lässt der gezeigte Wille aller Teilnehmer, Betroffenen und Interessierten zur Zusammenarbeit hoffen, dass die Idee einer «zentralen Literaturversorgungsstelle für sehgeschädigte Studierende» erfolgreich weiter verfolgt werden kann und wird. ■

Literaturangaben:

DIETRICH, P.: Wie sind Behinderte als StudentInnen organisiert? In: Die Rundschau – Zeitschrift für Behindertenpolitik, Nr. 2/87, S. 20-21

LEDER, R.: Das Studium von Behinderten – ein Doppelstudium? In: Pro Infirmis, Nr. 3/83, S. 3-13

PAUL, O.: Nachteils-Ausgleich – Aufbereitete Literatur für Sehgeschädigte: Mangelware! In: Die Rundschau - Zeitschrift für Behindertenpolitik, Nr. 6/87, S. 20-21

IbS Dortmund: Probleme Sehgeschädigter bei der Literaturbeschaffung. o.J. o.O.

ISBS/ZAS Marburg: Verbesserung der Studiensituation sehgeschädigter Studierender (insbesondere bei der Literaturbeschaffung), Marburg 1987

ZEUN, U.: Die Situation sehgeschädigter Studierender bei der Literaturbeschaffung unter besonderem Aspekt des Einsatzes technischer Medien. Diplomarbeit, Dortmund 1987.